

Herrn Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses des Landes Schleswig-Holstein, zu den Anträgen

„Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen“, Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/28

„Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen“, Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/44 und

„Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln“, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/48

per mail an innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme pro familia Schleswig-Holstein: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als auch die Darstellung dieser Gewalt verhindern

pro familia ist der Fachverband für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung. Der Landesverband Schleswig-Holstein ist Träger von 21 Einrichtungen: 13 Beratungsstellen mit einem sexualpädagogischen Angebot und inzwischen acht spezialisierten Einrichtungen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt. Wir sind Träger mehrerer Fachberatungsstellen und des Childhood-Hauses Flensburg sowie dreier Fachambulanzen Gewalt, in denen mit Sexualstraftäter*innen gearbeitet wird.

pro familia begrüßt die Anträge und unterstützt deren grundsätzliches Anliegen, Polizei und Justiz besser auszustatten und bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt stärker zu unterstützen. Dringend geboten sind aus unserer Sicht neben der personellen Verstärkung Angebote für Polizei und Justiz, die v.a. mit psychosozialer Versorgung für Entlastung und langfristige Gesundheit sorgen und die Verarbeitung der Gewaltdarstellungen ermöglichen. Dafür brauchen die beteiligten Fachkräfte eine angemessene Ausbildung und fortlaufende Fortbildung. Entscheidend sind auch kontinuierliche Supervision, Fachberatung und der Austausch mit Kolleg*innen.

Daneben braucht es einen grundlegenden und umfassenden Ansatz, um Kinder und Jugendliche nachhaltig vor sexualisierter Gewalt schützen können. So sind regelmäßige Angebote im Rahmen der Sexuellen Bildung und Prävention vorzuhalten, um Kindern und Jugendlichen ihre Rechte bewusst zu machen und ihnen das Sprechen über Sexualität und damit auch über Grenzüberschreitungen zu vermitteln. Eine umfassende sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen stellt eine wichtige Präventionsstrategie auch im Umgang mit sexueller Gewalt dar. Sexuelle Bildung informiert, macht sprachfähig, stärkt das Bewusstsein für den eigenen Körper und sorgt für die Kenntnis individueller Rechte. Sie regt zur Reflexion an. In den Angeboten für Schulklassen berühren die Themen der Schüler*innen auch immer Grenzen – wo wird mir unbehaglich? Was ist mir unangenehm? Wo beginnt eine Grenzverletzung, wo ein Übergriff? An wen kann ich mich wenden? Grundlegend braucht es in allen Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen eine Verpflichtung zur Erarbeitung von Schutzkonzepten, die sowohl sexuelle Bildung als auch Schutz und Befähigung gleichberechtigt und nachhaltig verankern. Dazu gehört zwingend die verbindliche Auseinandersetzung mit der Kommunikations- und Sexualkultur vor Ort. Gerade die besonderen Bedingungen von Cybermobbing müssen stärker in den Basisangeboten für Kinder und Jugendliche behandelt werden, um das Schweigen zu brechen

und Verantwortlichen angemessen zu benennen. Dabei ist es wichtig, ein Bewusstsein für die straffrechtliche Relevanz grenzverletzenden Verhaltens zu schaffen. Neben diesen Fähigkeiten braucht es ebenso Medienkompetenzen und eine reflektierte Haltung im Umgang mit den sogenannten sozialen Medien – auch hier ist neben der Wissensvermittlung die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung notwendig. Wesentlich ist auch eine gute Erreichbarkeit der Polizei für Kinder und Jugendliche im Netz und per Telefon, um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten.

Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen niedrigschwellige Hilfsangebote, die sie eigenständig und bei Bedarf auch anonym nutzen können. Sie werden durch geschulte Fachkräfte beraten und erhalten Unterstützung bei der Verarbeitung des Geschehenen. Entscheidend ist auch, dass die Versorgungslage für Akutversorgung und traumafokussierte Therapie verbessert werden muss, damit die Betroffenen möglichst schnell Unterstützung erhalten.

Für die Zielgruppe der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen braucht es regional zusätzliche Angebote externer Jugendhelfer, damit auch diese Unterstützung erhalten und ihr Verhalten aufarbeiten können. Dies ist ein wichtiger Ansatz, um weitere Grenzüberschreitungen zu verhindern. Hierzu gehört zwingend, dass Übergriffe wie Cybermobbing ernst genommen werden um das Bewusstsein für Grenzen zu schärfen, den Schutz der Betroffenen zu stärken und die übergriffigen Kinder und Jugendliche in Verantwortung zu nehmen. Aus der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Tätern/innen wissen wir, dass diese Zielgruppe möglichst frühzeitig ein passendes Angebot benötigt. Wenn gleich nach einem Übergriff bzw. einer Tat der/ die Ausübende in Verantwortung genommen wird und an einem Angebot teilnimmt, in dem er/ sie an sich arbeiten kann und sich mit der Tat auseinandersetzt, können meist weitere Taten verhindert werden. Auch spezifische sexualpädagogische Angebote für übergriffige Schüler*innen werden benötigt. In der Praxis wird dieser Teil der Versorgung oft vergessen; Angebote sind die Ausnahme.

Gerade bei betroffenen Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, Strafanzeige und Strafverfahren möglichst wenig belastend zu gestalten. Hier bietet das Childhood-Haus in Flensburg einen umfassenden und hilfreichen Ansatz für Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund von sexualisierter Gewalt in einem Strafverfahren befinden. Die polizeiliche als auch die richterliche Videovernehmung in Ermittlungsverfahren sollte in diesem Sinne flächendeckend umgesetzt werden. Strafverfahren müssen dringend verkürzt werden, damit die Betroffenen die erlebte Gewalt verarbeiten und hinter sich lassen können. Hier ist auch die Vereinbarkeit von Therapie und Strafverfahren zu ermöglichen. Für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Strafverfahren ist die Psychosoziale Prozessbegleitung zu stärken. Die Betroffenen sind von jeder beteiligten Stelle ausdrücklich auf ihr Recht auf Psychosoziale Prozessbegleitung hinzuweisen und die Zielgruppe der Beiordnungsfälle sollte in besonders schweren Fällen auf Angehörige erweitert werden.

Analog zur vertraulichen Spurensicherung bei Gewalt ist es hilfreich für betroffene Kinder und Jugendliche, bei Gewaltdarstellungen im Netz eine Möglichkeit für die Speicherung einer Erstaussage von Betroffenen unabhängig von einem Strafverfahren zu schaffen. Diese fachlich fundierte Spurensicherung kann im Falle einer späteren Strafanzeige genutzt werden. Dies hieße dann auch, dass unabhängig von einem Strafverfahren schon eine Therapie in Anspruch genommen werden kann.

Für Bezugspersonen und Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche begleiten und für ihren Schutz verantwortlich sind, braucht es zusätzliche Angebote, um die Gefahr von Gewaltdarstellungen im Internet zu kennen und ein angemessenes Bewusstsein zu entwickeln. Im Umgang mit den sogenannten sozialen Medien stellen wir fest, dass erwachsene Bezugspersonen oft uninformiert sind und kritische Situationen wie beispielsweise nicht einvernehmliches Sexting nur schwer einordnen können. Damit bleiben die Betroffenen sich selbst überlassen. Gerade Eltern sind nicht selten hilflos und überfordert von den Herausforderungen der sogenannten sozialen Medien. Hier braucht es kontinuierlich niedrigschwellige Angebote, um Eltern zu informieren und auf dem Laufenden zu halten, vor allem aber zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen. Ebenso müssen Eltern ihre Verantwortung auch in der Medienerziehung wahrnehmen.

Wichtig sind Aufmerksamkeit und die Entwicklung einer Haltung, die Kindern und Jugendlichen Orientierung gibt und sexualisierte Gewalt verurteilt. Dafür sind Informations- und Fortbildungsangebote als auch die Kenntnis des Hilfesystems notwendig und sorgen für Handlungssicherheit. Weiterhin muss das Angebot an Fachberatung ausgebaut werden. Die Entwicklung von umfassenden Präventions- und Schutzkonzepten in Institutionen muss verpflichtend sein und mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden, damit diese nachhaltig wirksam sein können.

Um die Darstellungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachhaltig bekämpfen zu können, braucht es nicht zuletzt die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung. Neben einer stetigen, fachlich fundierten Öffentlichkeitsarbeit, die über die Thematik informiert, ist eine größere Sensibilisierung notwendig: Es gilt, das Bewusstsein für Grenzüberschreitungen zu schärfen, sexualisierte Gewalt wahrzunehmen und eindeutig zu verurteilen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen brauchen Erwachsene, die sie schützen und sich für ihre Belange einsetzen. Dies tun auch die Mitarbeiter*innen von Polizei und Justiz und unterstützen damit maßgeblich die Bekämpfung von Gewaltdarstellungen im Internet. Wir schätzen diesen Einsatz sehr und engagieren uns für eine Stärkung dieser Berufsgruppen.

Dagmar Steffensen

Stellvertretende Geschäftsführung pro familia Schleswig-Holstein e.V.

25.10.2022